

Winterthur, 12.08.2026
Parl-Nr. 2026.78

An das Stadtparlament

W i n t e r t h u r

Verpflichtungskredit von 2'400'000 Franken für die Bachumlegung, den Hochwasserschutz und die Revitalisierung des Veltheimer Dorfbachs vom Waldrand bis zum Schützenweiher (Zulauf) (Projekt-Nr. 5007650)

Referendum: *fakultativ*

Ausgabenbremse: *ja*

Finanzierung: *steuerfinanziert*

Antrag:

Für die Bachumlegung, den Hochwasserschutz und die Revitalisierung des Veltheimer Dorfbachs vom Waldrand bis zum Schützenweiher (Zulauf) (Projekt-Nr. 5007650) wird ein Verpflichtungskredit von 2'400'000 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens bewilligt.

Die Bewilligung erstreckt sich auch auf die durch Teuerung und MWST bedingten Mehr- oder Minderkosten; Stichtag für die Kostenberechnung ist der 9. Januar 2026.

Weisung:

I. Zusammenfassung

Das öffentliche Gewässer Veltheimer Dorfbach Nr. 7205 in Winterthur-Veltheim entspringt am südöstlichen Hang des Wolfensberg und fliesst eingedolt in Richtung Schützenweiher. Der weitgehend eingedolte Veltheimer Dorfbach weist verschiedene Defizite und Nachteile wie fehlende ökologische Vernetzung, ungenügender Hochwasserabfluss und eine lange sanierungsbedürftige Eindolung in Richtung Schützenweiher sowie die über einen Kilometer lange Hochwasserentlastungsleitung in Richtung Rosentalbach auf. Der Hauptauslöser dieses Projektes ist die bestehende Hochwasserproblematik. Der geschätzte Schaden bei einem 30-jährlichen Hochwasser beläuft sich auf rund 9,8 Millionen Franken. Für die betroffenen Eigentümerschaften in Veltheim bedeutet das Hochwasserschutzdefizit, das Bauvorhaben nur unter strengen baulichen Auflagen und mit zusätzlichen Schutzmassnahmen zulässig sind.

Deshalb wird der Bach im Abschnitt Waldrand bis Schützenweiher auf einer Länge von rund 500 Metern umgelegt und neu als offengelegter «Wiesenbach» ausgestaltet und revitalisiert.

Die heutige Eichliwaldstrasse wird im Abschnitt Waldrand bis Abenteuerspielplatz zukünftig als neuer Verbindungsweg dem offenen Gewässer entlanggeführt. Die bestehende Hochwasserentlastung wird als Bachleitung aufgehoben und damit entfällt die Erstellung einer hochwassersicheren Eindolung und die Festlegung des Gewässerraumes bis hin zur Rosentalstrasse. Mit der Behebung des Hochwasserschutzdefizits entfallen bauliche Auflagen für die betroffenen Eigentümerschaften.

Im Jahr 2021 liess die Stadt Winterthur einen Masterplan zur Entwicklung des Erholungsraums Rosenberg ausarbeiten (vgl. SR.21.876-1). Der Masterplan «Erholungsgebiet Rosenberg» umfasst verschiedene Projekte. Die übergeordnete Gebietsplanung beinhaltet insbesondere die Erweiterung und Neugestaltung des Campingplatzes, die Optimierung der Gebieterschliessung, die Offenlegung des Veltheimer Dorfbaches sowie die Sanierung und Aufwertung des Schützenweiher samt Uferbereich. Für den hochwassersicheren Ausbau des Ablaufs aus dem Schützenweiher hat der Stadtrat in eigener Kompetenz den Ausführungskredit bereits bewilligt (SR.24.850-1). Für die Sanierung des Schützenweiher sowie der Umgestaltung des Uferparks hat das Stadtparlament am 30. Juni 2025 einen Verpflichtungskredit von Fr. 2'331'345 (Projekt-Nr. 5015830) bewilligt. Für den Neubau des Campingplatzes am Schützenweiher hat das Stadtparlament ebenfalls einen Verpflichtungskredit von Fr. 6'900'000 bewilligt. Die Kreditbewilligung wurde am 14. Juni 2026 vom Stimmvolk abgelehnt. Diese Ablehnung hat keinen Einfluss auf das vorliegende Projekt. Der Zulauf liegt ausserhalb des Campingplatzes und hat auch keine Kostenänderung für den Veltheimer Dorfbach (Zulauf) zur Folge.

Gegenstand der vorliegenden Weisung bildet der Verpflichtungskredit für die Bachumlegung, Hochwasserschutz und Revitalisierung des Veltheimer Dorfbachs im Abschnitt Waldrand bis Schützenweiher.

Das Projekt wird finanziell durch Bund und Kanton unterstützt. Anfragen für Beiträge aus den Fonds z.B. «#hallowasser» sind in Bearbeitung.

Kosten:

Total Bruttoinvestition	Fr.	2'690'000.00
davon gebundene Ausgaben (bewilligter Projektierungskredit §)	Fr.	290'000.00
Total neue Ausgaben	Fr.	2'400'000.00
Beantragter Verpflichtungskredit	Fr.	2'400'000.00

Unter Abzug der Einnahmen von Bund und Kanton werden sich die Nettoinvestitionen auf voraussichtlich 1'640'000 Franken belaufen.

II. Detaillierte Ausführungen

1. Ausgangslage

Das öffentliche Gewässer Veltheimer Dorfbach Nr. 7205 in Winterthur-Veltheim entspringt am südöstlichen Hang des Wolfensberg und fliesst eingedolt in Richtung Schützenweiher. Gemäss Gefahrenkarte Naturgefahren führt der Veltheimer Dorfbach bereits ab einem 30-jährlichen Hochwasser zu grossflächigen Überflutungen im Siedlungsgebiet. Die Ausuferungen sind einerseits auf die zu geringe Kapazität der Eindolung ab Waldrand zurückzuführen, andererseits ist die Kapazität im Bereich des offenen Bachabschnittes unterhalb des Schützenweiher an drei Schwachstellen im Abschnitt Auslaufbauwerk bis Pfadiheimweg zu gering, um

Hochwasserabflüsse abzuführen. Der geschätzte Schaden bei einem 30-jährlichen Hochwasser beträgt rund 9,8 Millionen Franken. Bei einem 100-jährlichen und 300-jährlichen Hochwasser nehmen die Überflutungsflächen und die Schäden weiter zu. Diese Hochwassergefahr bedeutet für die betroffenen Eigentümerschaften in Veltheim, dass Bauvorhaben im Bereich «mittleren Gefährdung» (Abb. 1) nur unter strengen baulichen Auflagen und mit zusätzlichen Schutzmassnahmen zulässig sind. Die Eindolung für den Trockenwetterabfluss in Richtung Schützenweiher sowie die Hochwasserentlastung mit einer Länge von rund 1,1 Kilometer in Richtung Rosentalbach (Schaffhauserstrasse 81) befindet sich zudem in einem schlechten Zustand. Eine Bewilligung für eine neue Eindolung ist aufgrund des Wiedereindolungsverbotess gemäss Art. 38 Abs.1 Gewässerschutzgesetz (GSchG) schwierig und kostspielig. Aus diesen Gründen wurde entschieden, den Veltheimer Dorfbach vom Waldrand in einer neuen Linienführung in den Schützenweiher zu leiten.

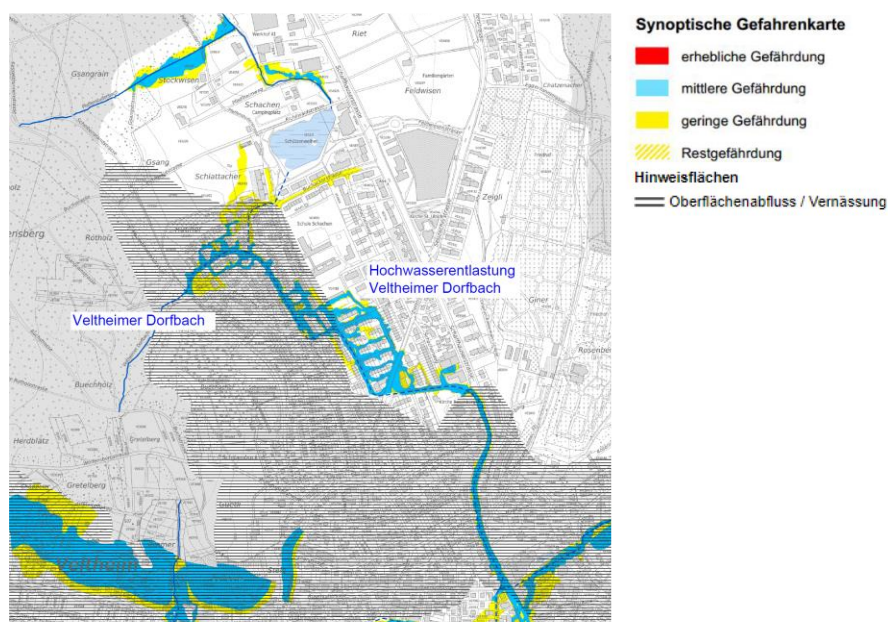


Abbildung 1: Ausschnitt Naturgefahrenkarte heute

Das Bewilligungsverfahren für Gewässerprojekte samt Gewässerraumfestlegung richtet sich nach dem kantonalen Wassergesetz (WsG). Für den Zu- und Ablauf zum Schützenweiher wurde ein Bauprojekt unter Federführung des Tiefbauamtes erarbeitet. Die Sanierung des Schützenweihers ist für das Bewilligungsverfahren in das Projektdossier des Gewässerprojekts integriert, die Federführung liegt jedoch bei Stadtgrün.

Der vorliegend massgebliche Projektperimeter für den Verpflichtungskredit umfasst den Veltheimer Dorfbach vom Waldrand bis Schützenweiher (Projekt-Nr. 5007650) (Abb. 2, rot).



Abbildung 2: Projektperimeter (rot: Veltheimer Dorfbach Zulauf, grün: Schützenweiher, orange: Veltheimer Dorfbach Auslauf)

Unter Berücksichtigung des in der Einleitung dargestellten Gesamtzusammenhangs soll der Veltheimer Dorfbach im Abschnitt Waldrand bis Schützenweiher umgelegt und hochwassersicher ausgebaut werden (vgl. Beilage 1: Übersichtsplan).

2. Projektbeschreibung

2.1 Hochwasserschutz, Revitalisierung und Umlegung

Mit der Umlegung des Veltheimer Dorfbaches im Abschnitt Waldrand bis Schützenweiher kann dieser neu rund 500 Meter in einem offenen Bachbett hochwassersicher ausgebaut, revitalisiert und als «Wiesenbach» ausgestaltet werden. Das Gewässerprojekt sieht vor, das Kleingewässer mit einem trapez-förmigen Gerinne und mit einem kleinen, leicht mäandrierenden Niederwassergerinne auszuführen. Die Böschungsneigungen und Längsgefälle variieren zwischen steil und eher flach. Der Absturz nahe dem Einmündungsbereich in den Schützenweiher kann mit einem leichten «Plätschern» neben dem neuen Fussgänger:innen-Steg wahrgenommen werden. Das neue Bachprofil kann ein 100-jährliches Hochwasser mit einer Wassermenge von 1.0 m³/s und einem Freibord von 50 cm ableiten. Das Hochwasserschutzdefizit kann somit behoben und das Schadenspotenzial in einem grossen Teil von Veltheim und entlang der Schaffhauserstrasse erheblich reduziert werden.

Im Abschnittswechsel zwischen Landwirtschaft und Abenteuerspielplatz wird ein Geschiebesammler mit zwei Bereichen ausgebildet. Der angeströmte Bereich dient dazu, einer Verschlammung des Schützenweihers entgegenzuwirken. Durch die Abtrennung mit Alpenkalkblöcken kann ein Stillwasserbereich geschaffen werden, welcher für Amphibien und Wasser-/Uferpflanzen geeignet ist. Nach dem Absturz beim neuen Fussgänger:innen-Steg folgt ein aufgeweiteter Mündungsbereich in den Schützenweiher. Das Ziel der Aufweitung ist eine breite Bachlandschaft zu schaffen, in welcher eine Feuchtfläche entstehen kann und das Wasser in einen Flachwasserbereich des Schützenweihers fließen kann.

2.2 Durchlässe, Steg

Für die Querung der Kesselbrunnenstrasse und Scheibenstandstrasse werden zwei Durchlässe aus Wellstahlblech erstellt. Im Durchlass kann unter Einhaltung des minimalen Freibords von 0.5 Meter eine natürliche Sohle eingebracht werden. Damit die Kleintierdurchgängigkeit sichergestellt werden kann, werden leicht erhöhte Bankette erstellt.

Um eine hindernisfreie Umrundung des Weihers zu ermöglichen, ist ein Steg im Einmündungsbereich Schützenweiher geplant. Der Fussgänger:innen-Steg wird auf 3.5 Tonnen für die Unterhaltsfahrzeuge dimensioniert und soll nach Bauvollendung ins Eigentum von Stadtgrün übergehen.

2.3 Abenteuerspielplatz

Mit der neuen Linienführung des Veltheimer Dorfbachs muss das Grundstück (VE4932), welches vom Verein Abenteuerspielplatz gepachtet ist, angepasst werden. Der bestehende Lärmschutzhügel sowie einzelne Spielelemente müssen verschoben und umstrukturiert werden. Die erforderlichen Anpassungsarbeiten sind Bestandteil des Projekts und in den Projektkosten berücksichtigt.

2.4 Wegführung Eichliwaldstrasse

Im Abschnitt Landwirtschaft wird ausserhalb des Gewässerraums ein Kiesweg mit einer Breite von 2,5 Meter dem neuen Veltheimer Dorfbach entlanggeführt. Dieser Weg sorgt für die Erlebbarkeit des Bachs und dient als Verbindung zwischen dem Erholungsgebiet Rosenberg und dem Waldgebiet (Fusswegverbindung gemäss kommunalem Richtplan, Gesamtrevision im Verfahren, 2024). Zudem kann dieser für den Gewässerunterhalt genutzt werden.

Mit der neuen Wegführung wird die Eichliwaldstrasse nicht mehr als Verbindung zum Waldrand benötigt. Sie wird deshalb im Rahmen des Wasserbauprojekts zwischen der Pfaffenstudenstrasse und der Scheibenstandstrasse rückgebaut. Der Rückbau wird in der Bilanz der Fruchtfolgefläche positiv mitberücksichtigt.

2.5 Fruchtfolgeflächen

Das gesamte Gewässerprojekt inklusiv Geh- und Unterhaltsweg im Abschnitt Waldrand bis Schützenweiher beansprucht voraussichtlich rund 3'300 m² Fruchtfolgefläche (FFF). Ein separates Bodenprojekt hat die effektiven Flächen eruiert und den Umgang aufgezeigt. Die Kosten für die Kompensation sind im Projekt enthalten.

3. Kantonale Bewilligungsverfahren (AWEL)

Entlang allen Gewässern sind Gewässerräume auszuscheiden. Entlang des Veltheimer Dorfbaches wird der Gewässerraum zusammen mit den laufenden Projekten ausgeschieden. Der Betrachtungsperimeter erstreckt sich auf den gesamten Veltheimer Dorfbach inklusiv Schützenweiher, vom Waldrand bis zur Parzelle VE4655 «Bogenschützenverein». Mit der Festsetzung der Wasserbauprojekte durch das AWEL wird der bestehende Verlauf des Veltheimer Dorfbachs und die Hochwasserentlastung in Richtung Rosentalbach aus dem Kataster der öffentlichen Oberflächengewässer entlassen. Mit der Entlassung aus dem Kataster der öffentlichen Oberflächengewässer (Abb. 3) sowie der Nachführung der Gefahrenkartierung werden zukünftige Strassen- und Werkleitungsprojekte in Veltheim und im Bereich der Schaffhauserstrasse von den herausfordernden Gewässerraum- und Hochwasserschutzthemen entlastet.

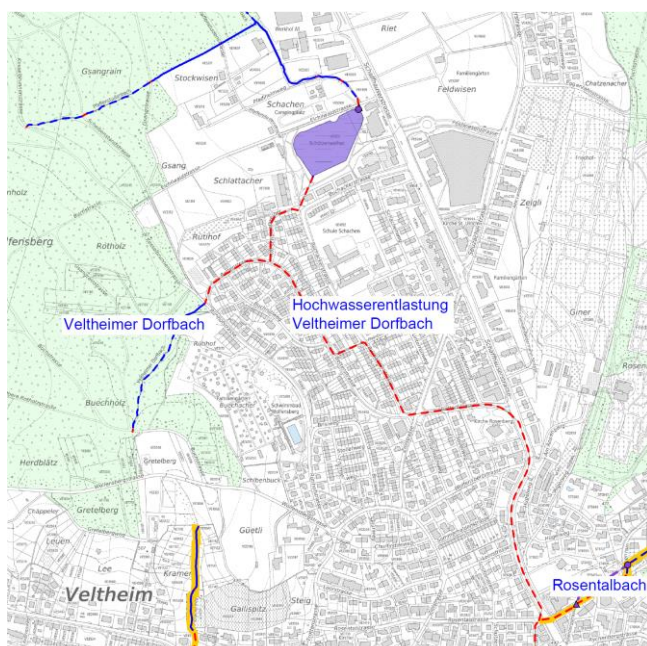


Abbildung 3: Übersichtsplan, Öffentliche Oberflächengewässer (GIS-Browser Kanton Zürich)

Gemäss Wassergesetz (WsG) sind bauliche Veränderungen von Oberflächengewässern vor der Festsetzung durch den Kanton während 30 Tagen öffentlich aufzulegen und soweit darstellbar auszustecken. Gleichzeitig mit dem Wasserbauprojekt ist auch der Plan des Gewässerraums für den Veltheimer Dorfbach gemäss Gewässerschutzverordnung aufzulegen. Das Tiefbauamt hat hierfür dem AWEL das Bauprojekt samt Gewässerraum für alle drei Teilaufträge (Kapitel 1, Abb. 2) zur Prüfung und Freigabe zur Planauflage zugestellt. Der Kanton hat die Freigabe zur Planauflage erteilt. Das Tiefbauamt wird diese durchführen und das Projekt anschliessend dem Kanton, zusammen mit den bewilligten Verpflichtungskrediten, zur Festsetzung und Beitragszusicherung einreichen. Allfällige Einsprachen werden durch das Tiefbauamt und den Kanton (AWEL) koordiniert bearbeitet.

Die Verlegung und Revitalisierung des Veltheimer Dorfbachs bedingt die temporäre Rodung von 1'443 m² Wald. Nach der Bauausführung wird die gerodete Waldfläche an Ort und Stelle wieder aufgeforstet. Das Rodungsgesuch wird zusammen mit den Projektunterlagen gemäss Waldverordnung (WaV) öffentlich aufgelegt. Die Planauflageverfahren müssen gleichzeitig erfolgen.

4. Investitionsausgaben

4.1 Kostenübersicht

Die nachfolgend aufgeführten Kosten beruhen auf der Kostenzusammenstellung vom 16. April 2026. Der Kostenvoranschlag weist eine Genauigkeit von +/- 10 % aus.

Bezeichnung	Betrag inkl. MWST / Fr.	neu	gebunden
0 Grundstücke	261'000.00	261'000.00	0.00
1 Bauwerke	1'208'500.00	1'208'500.00	0.00
2 Diverses	414'500.00	397'000.00	17'500.00

Bezeichnung	Betrag inkl. MWST / Fr.	neu	gebunden
3 Dienstleistungen	381'000.00	180'000.00	201'000.00
4 Eigenleistungen Bauherrschaft	110'000.00	80'000.00	30'000.00
8 Reserven und Rundung	225'000.00	183'500.00	41'500.00
Reserve Stadtrat (Art. 26 VVFH)	90'000.00	90'000.00	0.00
Total Bruttoinvestition	2'690'000.00	2'400'000.00	290'000.00
Abzüglich bewilligter und beanspruchter Projektierungskredit gemäss Verfügung vom 16.06.2022 §	-100'000.00	0.00	-100'000.00
Abzüglich bewilligter Nachtragskredit gemäss Verfügung vom 17.07.2024 §	-190'000.00	0.00	-190'000.00
Beantragter Kredit	2'400'000.00	2'400'000.00	0.00

Bruttoinvestition	2'690'000.00
Abzüglich Investitionseinnahmen Kanton, Annahme minimal 10 % von rund Fr. 2'340'000.00 (beitragsberechtigt)	230'000.00
Abzüglich Investitionseinnahmen Bund, Annahme 35 % von rund Fr. 2'340'000.00 (beitragsberechtigt)	820'000.00
Voraussichtliche Nettoinvestition	1'640'000.00

4.2 Gebundenheitserklärung

Der Stadttingenieur hat die Ausgaben für die Projektierung im Betrag von 100'000 Franken mit Verfügung vom 16. Juni 2022 als gebunden erklärt (BAU_TBA.22.200-1).

Die Vorsteherin des Departements Bau und Mobilität hat die Ausgaben für die Projektierung mit einem Kreditnachtrag im Betrag von 190'000 Franken mit Verfügung vom 17. Juli 2024 als gebunden erklärt (BAU_TBA.24.226-1).

4.3 Investitionsfolgekosten- und Erträge

Die Berechnung der Investitionsfolgekosten und -Erträge richtet sich nach den Vorgaben des Kantons Zürich im Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden und den Vorgaben des Finanzamtes über die Ermittlung und Darstellung der Investitionsfolgekosten. Sie gelten mit der Bewilligung des vorliegenden Verpflichtungskredits als gebundene Ausgabe und werden der Erfolgsrechnung belastet.

Investitionen werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben (§ 26 VGG i.V.m. Anhang 2 Ziff. 4.1 VGG). Beim vorliegenden Investitionsprojekt gelangen die Vorschriften für Gewässerverbauungen mit einer Abschreibungsdauer von 50 Jahren und einem Abschreibungssatz von 2 % zur Anwendung. Die Kapitalverzinsung richtet sich nach dem internen Zinssatz.

Kapitalfolgekosten	Jahre 01 – 50
- Abschreibung: 2,00 % der Nettoinvestition	53'800.00
- Kapitalzins: 1,00 % auf ½ der Nettoinvestition	17'485.00
Sachfolgekosten	
- 1,0 % ¹ der Bruttoinvestition (ohne Landerwerb)	24'290.00
Bruttoinvestitionsfolgekosten	95'575.00
Investitionsfolgeerträge	0.00
Nettoinvestitionsfolgekosten	95'575.00
Finanzierungsart	
Durch Steuereinnahmen	X
Durch Gebühren	
In Steuerprozenten:	0.0307
Im Budget 2026 beträgt 1 Steuerprozent Fr. 3'108'724	

4.4 Investitionsplanung

Das Vorhaben ist wie folgt in der Investitionsplanung des allgemeinen Verwaltungsvermögens eingestellt:

Projekt-Nr.	5007650
Projektbezeichnung	Veltheimer Dorfbach, Waldrand bis Schützenweiher

Kostenart	Verpflichtungskredite		Betrag
502011	Gewässerschutzbauten, Projektierung (bewilligt am 16.06.2022)	§	100'000.00
502011	Gewässerschutzbauten, Projektierung (bewilligt am 17.07.2024)	§	190'000.00
502012	Gewässerschutzbauten, Ausführung	§	2'160'000.00
630000	Investitionsbeiträge vom Bund		-760'000.00
631000	Investitionsbeiträge von Kantonen und Konkordaten		-220'000.00
Gesamtkredit			1'470'000.00

Jahr	Kostenart 502011	Kostenart 502012	Kostenart 630000	Kostenart 631000	Gesamtbe- trag
bisher	210'000.00	0.00	0.00	0.00	210'000.00
2026	5'000.00	100'000.00	0.00	0.00	105'000.00
2027	0.00	1'500'000.00	0.00	0.00	1'500'000.00
2028	0.00	350'000.00	0.00	0.00	350'000.00
2029	0.00	0.00	-760'000.00	-220'000.00	-980'000.00
Reserven	75'000.00	175'000.00	0.00	0.00	250'000.00
Total	290'000.00	2'125'000.00	-760'000.00	-220'000.00	1'435'000.00

Die Gesamtplanung weicht von der Kreditübersicht ab. Dies wird mit dem Budget 2027 angepasst, siehe nachfolgend.

¹ Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden, Kapitel 5.4.4.

Die Investitionsplanung ist mit dem Budget 2027 wie folgt anzupassen:

Kostenart	Verpflichtungskredite		Betrag
502011	Gewässerschutzbauten, Projektierung (bewilligt am 16.06.2022)	§	100'000.00
502011	Gewässerschutzbauten, Projektierung (bewilligt am 17.07.2024)	§	190'000.00
502012	Gewässerschutzbauten, Ausführung (dieser Antrag)	#	2'400'000.00
630000	Investitionsbeiträge vom Bund		-820'000.00
631000	Investitionsbeiträge von Kantonen und Konkordaten		-230'000.00
Gesamtkredit			1'640'000.00

Jahr	Kostenart 502011	Kostenart 502012	Kostenart 630000	Kostenart 631000	Gesamtbetrag
bisher	210'000.00	0.00	0.00	0.00	210'000.00
Vorschau 2026	30'000.00	0.00	0.00	0.00	30'000.00
2027	30'000.00	100'000.00	0.00	0.00	130'000.00
2028	0.00	1'560'000.00	0.00	0.00	1'560'000.00
2029	0.00	470'000.00	0.00	0.00	470'000.00
2030	0.00	0.00	-820'000.00	-230'000.00	-1'050'000.00
Reserven	20'000.00	270'000.00	0.00	0.00	290'000.00
Total	290'000.00	2'400'000.00	-820'000.00	-230'000.00	1'640'000.00

Die Reserven sind in der Jahresplanung nicht enthalten.

5. Rechtsgrundlagen

Neue einmalige Ausgaben über eine Million Franken bis acht Millionen Franken sind gemäss Art. 20 Abs. 1 lit. f i.V.m. Art. 34 Abs. 2 lit. c der Gemeindeordnung vom Stadtparlament zu bewilligen.

6. Termine

Grobterminprogramm für die Bewilligung und Ausführung des Veltheimer Dorfbachs (Zulauf):

Weisung ans Parlament	Q3 2026
Planaufgabe	Q3 2026
Parlamentsbeschluss	Q4 2026/Q1 2027
Projektfestsetzung durch Kanton	ab 2027
Start Ausführung	ab 2028

7. Schlussbemerkungen

Durch die Revitalisierung des Veltheimer Dorfbaches können die verschiedenen heute bestehenden Defizite und Nachteile behoben und gleichzeitig ein ökologisch wertvoller Naturraum geschaffen werden. Der Bach ist dank der Umlegung der Eichliwaldstrasse für die Öffentlichkeit erlebbar und lädt zum Verweilen ein. Die Revitalisierung tangiert ausschliesslich städtische Grundstücke. Der lokale Verlust an Fruchtfolgefächern kann teilweise auf städtischem Kulturland wieder ersetzt werden. Mit den Beiträgen von Bund, Kanton und voraussichtlich #hallowasser werden die Nettoinvestitionen für die Stadt voraussichtlich noch rund 1'640'000 Franken betragen.

Darüber hinaus reduziert das Projekt die in der Gefahrenkartierung (Abb. 4) ausgewiesene Gefährdungslage von einer «mittlerer Gefährdung» (blau) auf «keine Gefährdung». Zukünftige Bauvorhaben können ohne strenge bauliche Auflagen und zusätzlichen Hochwasserschutzmassnahmen geplant werden.

Das Projekt ist eine wichtige Massnahme im Legislaturprogramm 2022 bis 2026 des Stadtrates für die Lebensqualität und Stadtentwicklung in Winterthur. Das Projekt für die Revitalisierung und Hochwasserschutz des Veltheimer Dorfbaches entspricht ganz konkret der strategischen Zielsetzung des im kommunalen Richtplan (laufendes Verfahren, Stand Weisung an das Stadtparlament, 3. Juli 2024) verankerten «Stadtrandpark».

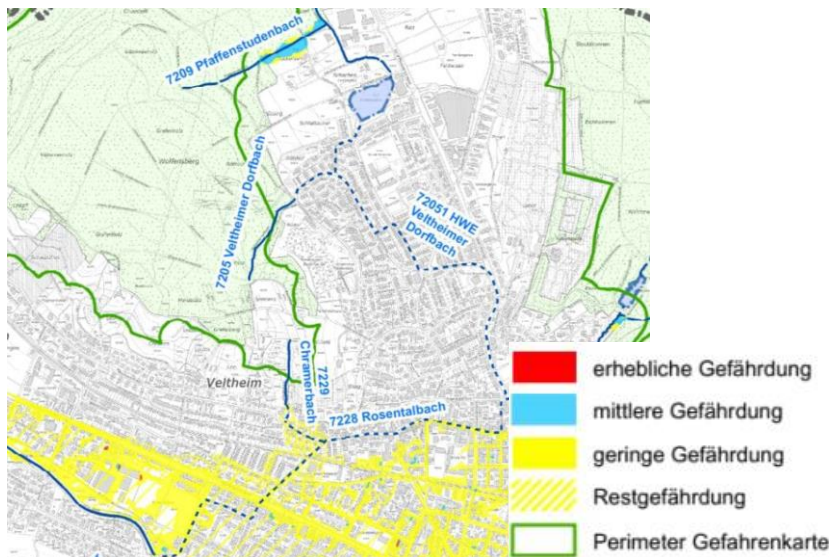


Abbildung 4: Synoptische Gefahrenkarte nach der Offenlegung des Veltheimer Dorfbachs (Gefahrenkarte nach Massnahmen)

Die Berichterstattung im Stadtparlament ist der Vorsteherin des Departements Bau und Mobilität übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

S. Fritschi

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Beilagen:

1. Übersichtsplan
2. Situationsplan Teil 1
3. Situationsplan Teil 2
4. Querprofile
5. Kostenvoranschlag vom 16.04.2026